

65/1881

Schiefbahn

Standesamt

A

1858

1859

King New York
Lithography
1851

10

10720 Blatt
Bund.

Kreis Gladbach.

Bürgermeisterei Schiefbahn.

R e g i s t e r

der

H e i r a t h s - U r k u n d e n .

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~acht und fünfzig~~ ^{und fünfzig} für die Bürgermeisterei Schiefbahn bestimmt ist, und ^{dreißig}

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Samtgemeindefamils zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 27. November 1857

Ludwig L. G. Präsidenten

a. a. von Samtgemeindefamils

Bund.

In Abwesenheit des Unterzeichneten wird firmit
der Leinwandmaler Jacob Dackweiler für zwei Aufnahmen
von Gipsabg. Verkünden in der Leinwandmaler Schießbahn
für das laufende Jahr ein für allemal delugirt.

Schießbahn, den 2. Januar 1800 und fünfzig.

Der Leinwandmaler und Civilstandbeamte:

Huckmann

zu dem folgenden Zeitpunkt:
 1. Geburts-Acte des Bräutigams von dem kaiserlichen Statthalter unterschrieben
 und unterschrieben; A. 9.
 2. Geburts-Acte der Braut von dem kaiserlichen Statthalter unterschrieben
 und unterschrieben; A. 13.

Die vorbenannten Acten unter Zustimmung des Bräutigams, auch
 der Braut von letzterem am achtzehnten Januar unterschrieben haben
 und unterschrieben, mit dem Namen Carl Müllers unter
 dem Acte des Statthalter-Regiments von Schaffhausen de unterschrieben haben und eine
 einmütige Aussage abgeben, dass die vorbenannten Acten in der That
 die wirklichen Kinder der Braut und des Bräutigams sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Conrad Kames und Sabina Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krülls,
 alt und unterschrieben Jahre alt, Standes Wohnort
 zu Kniehausen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
 Heinrich Meuren, alt und unterschrieben Jahre alt, Standes
Stättmeister zu Schaffhausen wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Müllers,
 Sabina und unterschrieben Jahre alt, Standes Wohnort
 zu Yorn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Adam Müllers, alt und unterschrieben Jahre alt,
 Standes Wohnort, zu Schaffhausen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben die Braut, der Bräutigam und die
 Zeugen Meuren unterschrieben. Unterschriften unterschrieben, die
 unterschriebenen Unterschriften und unterschrieben unterschrieben unterschrieben.

Witwif Lorenz
 Theodor Meuren
 Adam Krüll

Johann Müllers
 Adam Müllers
 Meuren

In den feierlichen Augenblicken:
Braut. Marien für Mathias des Brautigams von jetzt
und zukünftigen Augenblicken verheiratet sein und
zukünftig. # 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Ludwig Fieles und Maria Gertrud Goepens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kose,
geboren und zukünftig Jahre alt, Standes Mitruerabau
zu Schleibbau wohnhaft, welcher ein Lokument de n neuen Ehegatt an, des
Johann Schellen, geboren und zukünftig Jahre alt, Standes
Mitruerabau zu Schleibbau wohnhaft, welcher
ein Lokument de n neuen Ehegatt an, des Mathias Fieles,
geboren und zukünftig Jahre alt, Standes Mitruerabau
zu Schleibbau, wohnhaft, welcher ein Lokument de s neuen Ehegatt an und
des Mathias Schinkels geboren und zukünftig Jahre alt,
Standes Mitruerabau, zu Schleibbau wohnhaft, welcher ein
Lokument de n neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Bürgermeister und Raths
und mit demselben die künftigen Mitruerabau, mit. Wärschen der
Braut, Frau Mutter und der Mutter des Brautigams, welche
publizierten, öffentlich zu sein.

H. Fieles
J. Goepens
Joseph Kose.

Johann Schellen

Mathias Fieles

Math Schinkels

Wackmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Maastricht Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Jacob Eiser

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, Mittags zwölf Uhr, am ... erschienen vor mir ...

als Beamter des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und von Sibilla Gertrud Key.

und die Sibilla Gertrud Key ... Jahre alt, geboren zu ...

Ständes ... wohnhaft zu ... groß jährige Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...

- 1. Geburt. Urkunde des ... 2. Heirat. Urkunde ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ...

den Braut vom nächsten April verheirathet werden zu lassen;
§. 2. Befähigung der Brautleute u. Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 3. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 4. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 5. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 6. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 7. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 8. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 9. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams
§. 10. Befähigung der Brautleute zu. Anwalt des Bräutigams

in den folgenden Punkten:
Herrn Johann Jakob Eper und Fräulein Sibilla
Kocher sind die Brautleute von dem Brautpaar zu
sein und zu sein. A. 1.
Die Brautleute sind im Stande, das unter Angabe, zum neuen
Kommen, zu erklären, zu erklären: den letzten Brief, welcher
den Brautpaar, der Brautleute, in der Brautleute, zu erklären
zu erklären.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Eper und Sibilla
Kocher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Jünker
Leuffgen — Jahre alt, Standes Bekannt

zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannt de 4 neuen Ehegatten, des
Michael Peger, — Jahre alt, Standes

Bekannt — zu Schiffbau, — wohnhaft, welcher
ein Bekannt de 4 neuen Ehegatten, des Peter Jakob Kocher,

Leuffgen Jahre alt, Standes Bekannt
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Bekannt de 4 neuen Ehegatten und

des Johann Mathias Nauels, — Jahre alt,
Standes Bekannt, zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein

Bekannt de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und Brautleute
und mich diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der Maria
Kocher Nauels, welche nicht unterschrieben hat.

Johann Jakob Kocher
Sibilla Kocher
Paul Jünker
Michael Peger
Peter Jakob Kocher
Johann Mathias Nauels
Leuffgen
Kocher

Heirathsbrief:

- 1, Maria Theresia des Großmutter des Königs mütterlicherseits vom ersten Januar aufzusuchen zwei und zwanzig;
- 2, Maria Theresia des Großmutter des Königs mütterlicherseits vom ersten August aufzusuchen neunzehn;
- 3, Maria Theresia des Großmutter mütterlicherseits vom ersten November aufzusuchen fünfzehn;
- 4, Maria Theresia des Großmutter mütterlicherseits vom ersten November aufzusuchen fünfzehn; im Falle der Ungewissheit bei Nr. 11 u. 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Flauegref, und Petronella Kuhnau

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tregor Schu-
hauen, zwei und zwanzig, Jahre alt, Standes Wirtmanns
zu Schnefbaun — wohnhaft, welcher ein Bräutigam — de 4 neuen Ehegatt in, des
Adam Krülls, Senior — alt und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirtmanns — zu Schnefbaun — wohnhaft, welcher
ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt in, des Heinrich Orst,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmanns
zu Schnefbaun wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt in, und
des Adam Krülls, Junior, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Wirtmanns — , zu Schnefbaun wohnhaft, welcher ein
Zeuge — de 4 neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Vorbenannten und Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, und ausgesprochen die Josephs-Kuhnau, welche verheiratet, öffentlich und kundlich ist, sein.

Christoph Gersingens. Johann Müller Knecht
Jungere Knecht

Adam Krülls Senior
Adam Krülls
Melchmann

f. 29.
 f. 30.
 f. 13 u. 14.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Emanuel Lucas v. Penvela genannt Helens Kaufmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gregor Putschmann,
 zu Knechtsteden wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des
 Lorenz Wüchels, zu Knechtsteden wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des
 Johann Heinrich Krülls, zu Knechtsteden wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Dabmen, zu Knechtsteden wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben vorgenannte Komprocuranten ihre Zustimmung mit mir durch Unterschriften, mit Unterschriften des Ehepaars Lucas und der obigen Komprocuranten, welche die Gültigkeit der Urkunde bestätigen, zu geben. —

Emanuel Lu Lieb

Helene Kaufmann
 Lu Lieb

Gregor Putschmann
 Lorenz Wüchels

Johann Heinrich Krüll
 Wilhelm Dabmen

Knechtsteden

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Starraach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den zweiten April
Abends zwei Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Fleckmann Bürgermeister von Schiefbahn,
als Beamter des Personenstandes, der Laurenz Deutmery,

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Ackerbau Anton Deutmery

und der gewerbetlosen Willa Catharina Kuland, Leinwand
wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, in der ersten

der Leinwand man geborene gegen und willig in
der gewerbetlosen Willa Catharina Kuland, Leinwand

und die Catharina Agnes Hornmanns,

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn,
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gewerbetlosen
Leinwand Matthias Hornmanns und der

gewerbetlosen Maria Sophia Dücks — wohnhaft
zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, in der ersten der

Leinwand man geborene gegen und willig in
der gewerbetlosen Maria Sophia Dücks, Leinwand

der Laurenz
Deutmery
und
der Catharina
Agnes
Hornmanns

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten März, — und die andere am zweiten April des jahres, — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

- Jene Urkunden sind: — In den folgenden Urkunden:
- 1. Leinwand man geborene gegen und willig in der gewerbetlosen Willa Catharina Kuland, Leinwand Matthias Hornmanns; et W.
 - 2. Leinwand man geborene gegen und willig in der gewerbetlosen Maria Sophia Dücks, Leinwand Matthias Hornmanns; et S.
 - 3. Leinwand man geborene gegen und willig in der gewerbetlosen Willa Catharina Kuland, Leinwand Matthias Hornmanns; et S.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Laurenz Seitmang und Catharina Agnes Cronmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Gatter,
— zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Putzmanns
zu Wipphaus wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des
Adam Krülls, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
— Putzmanns zu Wipphaus wohnhaft, welcher
ein Bekannter de 2 neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Krülls,
— zwei und vierzig Jahre alt, Standes Putzmanns
zu Wipphaus wohnhaft, welcher ein Bekannter de 2 neuen Ehegatten, und
des Johann Kambergs, — zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Putzmanns, zu Wipphaus wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte Putzmanns und Seitmang
mit mir diese Urkunde unterschrieben, und Krülls
im Namen Seitmang, und im Namen Krülls im Namen
Cronmanns unterschrieben, worüber ich ausdrücklich zeuere.

Joseph Gatter

C. Ag. Cronmanns
Laurenz Seitmang

Joseph Gatter

Adam Krüll

Johann Heinrich Krüll

Johann Kambergs

Putzmann

Bürgermeisterei Kirchharn — Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Henrich
Hannen

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwölften April
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Meckmann — Bürgermeister von Kirchharn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Henrich Hannen,
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Ahnenerbe
wohnhaft zu Kirchharn — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verlebten Wahans Johann Peter Hannen,
und der verlebten gumwobenen Maria Margaretha Berrienen, Witt
wohnhaft zu Witt zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf —

und
von Maria
Gertrud
Luylen

und die Maria Gertrud Luylen, Wittwe von Wilhelm Ritter,
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Witt —
Aachen, Standes Ahnenerbe —, wohnhaft zu Kirchharn
Regierungs-Departement Düsseldorf —, groß jährige Tochter des gumwobenen Wilhelm
Luylen — und der
gumwobenen Maria Agnes Meekens, Wittwe — wohnhaft
zu Kirchharn — Regierungs-Departement Düsseldorf die älteste von,
Frank Wahans Jacob groß und willigen in der gumwobenen
würdigen gumwobenen in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kirchharn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten März — und die andere am vierten April des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. Originalurk.
1. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
2. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
3. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
4. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
5. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
6. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
7. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
8. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
9. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
10. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
11. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
12. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
13. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
14. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
15. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
16. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
17. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
18. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
19. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
20. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
21. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
22. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
23. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
24. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
25. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
26. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
27. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
28. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
29. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
30. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
31. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
32. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
33. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
34. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
35. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
36. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
37. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
38. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
39. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
40. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
41. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
42. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
43. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
44. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
45. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
46. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
47. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
48. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
49. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
50. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
51. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
52. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
53. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
54. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
55. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
56. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
57. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
58. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
59. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
60. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
61. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
62. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
63. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
64. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
65. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
66. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
67. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
68. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
69. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
70. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
71. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
72. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
73. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
74. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
75. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
76. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
77. Patents Wahans der Wittwe von Wilhelm Ritter aus dem zweiten und achtzigsten April des Jahres ein und zwanzig;
78. Patents Wahans der Wittwe von</

In dem folgenden Verzechnis:
 1. Die dem Verzechnis des neuen Stammes der neuen ein wänter
 April abgezeichneten Jahren und fünfzig
 — ein Bräutling mit der Frau, die unter Angabe, wenn
 irgend zu können, nachheren Jahren zu finden ist, daß
 ihnen die letzte (neue) prägnante Krankheit der Großmutter
 mütterlicherseits und väterlicherseits nicht bekannt ist, indem
 daß wenigstens mancherlei sein.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hennen und Maria Gertrud Nylén

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hennen,
 — ist mir einig, Jahre alt, Standes Stimpfeler
 zu Ampheln wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des
Adam Krülls — ist mir einig, Jahre alt, Standes
Amminnen zu Ampheln wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des Hermann Gohels
 — ist mir einig, Jahre alt, Standes Amminnen
 zu Ampheln wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin und
 des Johann Heinrich Krülls, sechs und zwanzig Jahre alt,
 Standes Amminnen — zu Ampheln wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Verwandten und Freunde
 mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der
 Maria Agnes Speckens welche verkörtem, ihr Recht unbekannt
 zu sein. & in Bräutling — Heinrich Hennen wurde
 genehmigt. Und als Heinrich Hennen auf diese Urkunde wird genehmigt.

Johann Heinrich Hennen
 Maria Gertrud Nylén
 Regelmäßig
 Adam Krüll
 Hermann Gohelz
 Johann Guinif Krüll
 Hennen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Claviers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Heinrich Koppers

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den achtzehnten Mai —
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Schiefbahn,

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Koppers,

acht und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnmann —

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Wohnmanns Johann Peter Koppers —

und der verstorbenen Anne Hilke Haeren, Wohnmanns —

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der ersten

und die Maria Catharina Surver —

sechsen und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnmann —

wohnhaft zu Schiefbahn, groß jährige Tochter des Wohnmanns

Georg Heinrich Sigismund Surver — und der

verstorbenen Maria Magdalena Lauth, — wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der ersten

und die Maria Catharina Surver —

sechsen und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnmann —

wohnhaft zu Schiefbahn, groß jährige Tochter des Wohnmanns

Georg Heinrich Sigismund Surver — und der

verstorbenen Maria Magdalena Lauth, — wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der ersten

und die Maria Catharina Surver —

sechsen und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnmann —

wohnhaft zu Schiefbahn, groß jährige Tochter des Wohnmanns

Georg Heinrich Sigismund Surver — und der

verstorbenen Maria Magdalena Lauth, — wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der ersten

und
von Maria Catharina Surver.

21/6 10 Nr 25

77 59

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten — und die andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: — Zu den fünfzigsten Paragraphen:

1. Geburts-Actenstück der Wohnmanns von fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert acht und zwanzig; # 10.
2. Geburts-Actenstück der Wohnmanns von zwanzigsten November achtzehnhundert acht und zwanzig; # 69.
3. Heirath-Actenstück Anne Hilke von sechsen und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und fünfzig; # 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Küppers und Maria Catharina Linder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Linder,
_____ am _____ und _____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de 4 neuen Ehegatt in, des
Johann Schellen, _____ Jahre alt, Standes _____
ein _____ de 4 neuen Ehegatt in, des Heinrich Schellen, _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de 4 neuen Ehegatt in und
des Franz Joseph Witten, _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ de 4 neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und Anwesende mit mir das Bekannte unterzeichnet, mit Ausnahme der
Joseph Küppers und der Maria Linder, welche nicht unterzeichnet
haben und kündig zu sein.

Heinrich Küppers.

Maria Catharina Linder.

Joseph Linder

Joseph Witten

Johann Schellen

Joseph Linder

Joseph Linder

Heckmann

II. für den feierlichen Tag:

1. Geburts- Urkunde der Braut vom fünften April
aufgefunden fünf und dreißig, St. 18; 2. Geburts- Urkunde
des Bräutigams vom aufgefunden März aufgefunden
auf und fünfzig, St. 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Franz Brockelmanns und
Carolina Hofner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Gater
dreißig Jahre alt, Standes Advocaten
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Joseph Schinkels auf und zwanzig Jahre alt, Standes
Advocaten zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Franz Brockels,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Advocaten
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Gerhard Bergmann — zwei und fünfzig — Jahre alt,
Standes Fachmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen und
Zeuginnen mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Aus-
nahme des Joseph Brockelmanns, welche sich nicht zu unterschreiben
unterschieden zu sein.

Franz Jakob Brockelmanns

Carolina Hofner Carolina Hofner
F. Gater Maria Dorothea Brutto

J. Brockels
G. Bergmann
J. Schinkel

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den sechsten und zwanzigsten

des Maies, Neunmittags sechsen Uhr, erschienen vor mir Jacob

Duckweiler Leigang patar Bürgermeister von Schiefbahn dahing
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Schwengers

— sechsen und dreißig — Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes eyer —
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des verlebten Anton Gerhard Schwengers —
und der verlebten Agnes Kirschhofen, beide zu lebend —

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf —

von
Peter Jacob
Schwengers
und
von
Helena
Christina
Bressers.

und die Helena Christina Bressers, —

sechsen und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes eyer —, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Anton Bernard

Bressers und der verlebten Anna Gertrud Sterken beide wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf die eltern des Lebend

waren lebend zu lebend, und willig in die ganz würdige

Heirath ein —

H 571012
No 65

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten Maies — und die

andere am drei und zwanzigsten Maies dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

— Jene Urkunden sind: — In dem fünfzigsten Regierungs-

1. Ordnung. Verbinden das Lebend und von sechsen und zwanzigsten October

acht und zwanzig St. 56. 2. Verbinden das von sechsen und zwanzigsten

October acht und zwanzigsten St. 48. 3. Verbinden das von sechsen und zwanzigsten

October acht und zwanzigsten St. 36. 4. Verbinden das von sechsen und zwanzigsten

October acht und zwanzigsten St. 38. 5. Verbinden das von sechsen und zwanzigsten

weiter
bezeichnet
wurden

wenn nam und zwanzigsten Jani aufhundert und sechs, N. 41.

6. Geburts. Verkündt das Bräut wenn zwölften Jannar aufhundert
fünft und zwanzig, N. 3.

Die Bräutleute sind die Jüngin, diese unter Augula, sind genant zu
Kannow, wilsten firmit an geschafft, daß es von der letzten Wiser
verheltens Werber. Auf der Großaltorn mittelwiesenside des Bräutigam
nißt bekannt fir, indem diese längst verstorben sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Schwengers und Helona
Christina Bressers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Schwengers
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lundow des neuen Ehegattin, des
Gregor Benkansen, zwei und dreißig Jahre alt, Standes
ein Waltow des neuen Ehegattin, des Wam Krülls,
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Waltow des neuen Ehegattin und
des Lorenz Lensen fünf und dreißig Jahre alt,
Standes Taglöfner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Lundow des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sammtliche Comaranten und Jüngin
mit mir diese Verkündt unterschrieben.

Peter Jakob Schwengers

Helona Christina Bressers

Theodor Schwengers

Gregor Benkansen

Wam Krüll

Lorenz Lensen

L. Kreiler

U. In der folgenden Prozedur:

1. Herrschaft Markwitz der Herrschaft vom auffsahen August auffsaher 2. Jährigen Seiten sind Sonntag; d. 10.
2. Herrschaft Markwitz Herrschaft Coburg vom fünfzehnten Januar auffsaher Seiten sind Sonntag; d. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Rudolf Eduard Kimmmer u. Anna Maria Carolina Hauser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph Kotten, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Pörschheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Joseph Kotten, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Pörschheim — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Pauer, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Priester zu Pörschheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Mathias Brockers, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Priester — zu Pörschheim — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Bräutleute und die Zeugen das Bekannte und nicht unterschrieben, die Maria Magdalena Kloerer und Anna Leonard Wenzel unterschrieben, besonders in: Kimmig ge sein. In den auffsahen August, Nachrichten aus — die isstung von man und der Gesetz von fünf Jahren wird in der bezeugten Telle geschehen.

Rudolf Eduard Kimmmer

Carolina Hauser
 Hermann Joseph Kotten
 Franz Joseph Kotten
 Joseph Pauer
 Mathias Brockers
 Hermann

II. Einvertraut.

Geburts. Urkunde des Leibes vom gefulren Februar
laufend vofffundert erft und zwanzig; Datum liegt bei unter
H. 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob ſie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden inſondere dieſe Frage bejahend beantwortet hat: ſo erkläre
ich im Namen des Geſetzes, daß Ferdinand Kellers und Anna Sibilla
Hubertina Berens

hierdurch mit einander geſetzlich verheirathet ſind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krüll
erft und fünfzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Gregor Neuhäuser zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Wilhelm Pauer
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Johann Schinkels zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Lehmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu ſein erklärten.

Nach geſchehener Vorleſung ſahen ſämmtliche Conjungen und
Zeugen mit mir dieſe Urkunde unterſchreiben.

Ferdinand Kellers
Anna Sibilla Berens

Adam Krüll

Gregor Neuhäuser

Wilhelm Pauer
Johann Schinkel

Meckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Joseph Kothem und Maria Regina Tilmanns

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den zwanztzigsten October, Morgens um elf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Kothem

und Maria Regina Tilmanns

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekannter wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Schiefbahn verstorbenen Johann Hermann Joseph Kothem

und der verstorbenen Maria Elisabeth Strucker wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, dem Verlobten

der Verlobten Maria Regina Tilmanns

und die Maria Regina Tilmanns

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekannter wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann und Elisabeth Jacob Tilmanns

und der verstorbenen Maria Theresia Dubois, beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Verlobten

der Verlobten Maria Regina Tilmanns

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten September und die andere am fünf und zwanzigsten September d. J. und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Paragraphen:

- 1, Gal. civ. b. Urkunde des Landraths vom fünfzehnten September, Standes Bekannter am fünf und zwanzigsten, No. 47. 2, Wob. Urkunde des Landraths vom fünfzehnten Juli, Standes Bekannter am fünf und fünfzigsten, No. 15. 3, Gal. civ. b. Urkunde des Landraths vom neunten August, Standes Bekannter am fünf und zwanzigsten, No. 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Koller —
und Maria Regina Tillmanns —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Driesen, mit und einundzwanzig Jahre alt, Standes Maler
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Lukontrahent der neuen Ehegatten, des Johann
Michael Driesen, mit und einundzwanzig Jahre alt, Standes
Maler zu Schiffbahn wohnhaft, welcher
ein Lukontrahent der neuen Ehegatten, des Heinrich Siegers,
mit und einundzwanzig Jahre alt, Standes Maler
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Lukontrahent der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Pauen, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Maler, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein
Lukontrahent der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich die Ehegatten und Zeugen
mit uns diese Urkunde unterschrieben.

Johann Joseph Koller
Maria Regina Tillmanns.
Syphon
Jacob Tillmanns
Junger Diener
Johann Peter Driesen H. Siegers
Joseph Wirsing Diener Wilhelm Pauen.
Tillmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Warbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann
Matthias
Spesch
und
der Maria
Christina
Grijs.

Im Jahre eintausend-achthundert acht und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
Oktobers, — Morgens sechs Uhr, erschienen vor mir

Wilhelms Melckmanns Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Spesch

_____ im Alter von _____
Jahre alt, geboren zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advan

wohnhaft zu Willrich — Regierungs-Departement Düsseldorf (groß) jähriger
Sohn des Kunrads Peter Matthias Spesch

und der gewarblenen Maria Magdalena Blicks, Witt
wohnhaft zu Willrich — Regierungs-Departement Düsseldorf, den Johann

der Landesgerichts mann Witt gegen und willrichs in
ein gemeinsames Vertrag am _____

und die Maria Christina Grijs, _____

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adv, wohnhaft zu Wipphagen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Wipphagen
Masand Advan Peter Jacob Grijs — und der

verblieben gewarblenen Maria Petrou Winder, wohnhaft
zu Wipphagen Regierungs-Departement Düsseldorf, den Witt den

Witt den Witt gegen und willrichs in
ein gemeinsames Vertrag am _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich im Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Oktobers — und die andere am zweihunderten Oktobers des Jahrs 1812 — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Leibensurtheil:

Le Lebensurtheil des Landesgerichts mann Witt gegen und willrichs in
ein gemeinsames Vertrag am _____

2. Lebensurtheil des Landesgerichts mann Witt gegen und willrichs in
ein gemeinsames Vertrag am _____

_____ den ersten und zweiten Oktober 1812 in den Nummern 23 und 24.

11. In den fünfzig Jahren

1. Geburts- und Heiraths-Actenbuch des hiesigen Magistrats
aufgehoben, No. 45,

2. Heiraths-Actenbuch des hiesigen Magistrats
aufgehoben, No. 33.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Joch, u. Maria Christina Gries

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Köhler,

zu Nymphen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Matthias Linder, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Gatter,

zu Nymphen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Martin Esler, acht und fünfzig Jahre alt,

Standes polizeimeister, zu Nymphen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Komponenten unterschrieben und
mir durch Notkennzeichen bestätigt, und die Heiraths-Actenbuch
gesehen und genehmigt.

Joh. Mathias Joch
Maria Christina Gries
1819

Maria Marg. Lorenz Sch.
Jacob Esler
Cas. Köhler
Ab. Linder
F. Gatter
Kochmann

Bürgermeisterei Lehrbach Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Jacob Acker
und
von Maria Thilla Bonger

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, am dritten November
Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Meckmann Bürgermeister von Lehrbach
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Acker,
seiner sechszehn Jahre alt, geboren zu Köln
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau,
wohnhaft zu Lehrbach Regierungs-Departement Düsseldorf 19 jähriger
Sohn des verstorbenen Christoph Jacob Acker,
und der verstorbenen gewerbliebenen Adelheid Krülls, beide zuletzt
wohnhaft zu Köln Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Thilla Bonger,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lehrbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Lehrbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Lehrers Joseph Bonger und der
verstorbenen gewerbliebenen Anna Margaretha Schickels, beide wohnhaft
zu Lehrbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Lehrbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten October und die andere am zweiten und dreizigsten October letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einvertrauen:

1. Vertrauens Urkunde der Vertrauten vom zweiten und zwanzigsten Juli letzten Jahres
2. Vertrauens Urkunde dessen Statt vom zweiten und zwanzigsten / dreizehnten und dreizehnten Juli letzten Jahres
3. Vertrauens Urkunde dessen Statt vom zweiten und zwanzigsten Juli letzten Jahres
4. Vertrauens Urkunde dessen Statt vom zweiten und zwanzigsten Juli letzten Jahres
5. Vertrauens Urkunde dessen Statt vom zweiten und zwanzigsten Juli letzten Jahres
6. Vertrauens Urkunde dessen Statt vom zweiten und zwanzigsten Juli letzten Jahres

II. zu dem fünften Paragraphen:

1. Vertrauens Urkunde der Vertrauten vom zweiten und zwanzigsten Juli letzten Jahres

2. Maria Wilhelmine von Helldorf vom 11ten October 1784 geboren, 46.
 3. Margaretha von Helldorf vom 11ten October 1784 geboren, 43.
 4. Margaretha von Helldorf vom 11ten October 1784 geboren, 41.
 5. Margaretha von Helldorf vom 11ten October 1784 geboren, 39.
 6. Margaretha von Helldorf vom 11ten October 1784 geboren, 37.
 7. Margaretha von Helldorf vom 11ten October 1784 geboren, 35.
- Die Brautleute sind die folgenden, welche unter Anzehung ihrer Namen, wohnhaften Ortes, und Standes, dass ihnen die letzte Eheverbindung durch den Tod der Ehefrau mittelbar abgebrochen ist, bekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Dekers und Maria Sibilla Bungser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krülls,

alt 40 Jahre alt, Standes Witwennathen

zu Pfaffeln wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Kunrich Krülls, alt 40 Jahre alt, Standes

Witwennathen zu Pfaffeln wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Joseph Schinkels, alt 40 Jahre alt, Standes

Witwennathen zu Pfaffeln wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und

des Peter Kupfers, alt 40 Jahre alt, Standes

Witwennathen zu Pfaffeln wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung dieser Urkunde sind die Brautleute übereinstimmend mit mir unterschrieben.

Joh. C. A. Weg
 Maria Sibilla Bungser
 Adam Krüll
 Johann Kunrich Krüll
 Joseph Schinkel
 Peter Kupfers
 Adam Krüll

II Hauptstück:

1. Nach Bekanntheit des Prosanten des Brautigams mündlich befragt von acht und geringeren Schwarm feierlich und öffentlich;
 2. Nach Bekanntheit des Prosanten des Brautigams mündlich befragt von zehn und geringeren Muz zufalligen Jures.
- des kaiserl. Majestät bei Jure H. 27. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Christian Thoren und Adelgundis Hamier —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pater Wilhelm Krülle, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ordensmaler zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Joseph Schinkels, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ordensmaler zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Angermanns, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Wilhelm Schraenger, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ordensmaler zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute und die Muz diese Bekanntheit mit mir unterschrieben, die Eheleute Hamier erklärt, Absicht zu empfangen zu sein.

Christian Thoren
 Adelgundis Hamier
 Pater Wilhelm Krülle?
 Joseph Schinkel?
 Joseph Angermann
 Wilhelm Schraenger
 Weckmann

der Bräutigam erklärt unter Versicherung des Braut, daß sie ihm
 von letzterer am freien und unverzüglichen Belieben abzusprechen ist
 und fähig zu gemanten Remede geborren, mit dem Namen
 Maria Catharina Löbner Pagnia wie die dertigen Gebürtigen
 von abzusprechen ist und fähig anzunehmen sind als ihr,
 inbald sie unackommen sind in die Kisten abzugeben, Fünftens
 anzunehmen wissen wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Julius mit Maria Catharina Löbner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Joseph
 Gasmacher, 30 1/2 Jahre alt, Standes Pandament. Pfaffen
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Joseph Gebels, 30 1/2 Jahre alt, Standes
 ein Pfaffen zu Pfaffen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Adam Lorenz,
 30 1/2 Jahre alt, Standes Pfaffen
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des Johann Peter Dreifsen, 30 1/2 Jahre alt,
 Standes Pandament, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben vorgenannte mit mir
 diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der Anna Maria
 Krumm mit dem jungen Lorenz, welche abwesend, persönlich
 unbekannt zu sein.

Herrn. Thylis.
 Maria Catharina Löbner
 Carl Joseph Gasmacher
 Joseph Gebels
 Johann Peter Dreifsen
 Herrmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann. Mathias Schirckels und Agnes Gropf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Driesen*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Kindmutter* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Adam Krülls*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Kindmutter* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Gregorius. Vuchausen*, *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Kindmutter* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin und des *Ferdinand Kellers*, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Kindmutter*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die obgenannten *Leibknechte* und die *Kindmutter* der *Leibknechte* und *Kindmutter* in *Kindheit* zu sein, die *Leibknechte* und die *Kindmutter* vor mir diese Urkunde unterschrieben.

Johann Mathias Schirckels

Agnes Gropf

Johann Michael Driesen

Adam Krüll

Gregorius Vuchausen

Ferdinand Keller

Wickmann

Bürgermeisterei Reichelsbach Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Herrmann

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig, am und zwanzigsten November, mittags sechs Uhr, erschienen vor mir

Joseph
Sellen

Wilhelm Schmann Bürgermeister von Reichelsbach,
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Joseph Sellen,

und
von Petronella

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wipperflohe,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adm. d. g. P.

Catharina
Filmanns.

wohnhaft zu Wipperflohe, Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger
Sohn des verstorbenen Herrn Wilhelm Sellen, gebürtig Adm. d. g. P.,

und der verstorbenen Anna Wilhelmine Sellen, gebürtig Adm. d. g. P.,
wohnhaft zu Wipperflohe, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Fi 19, 11 Nr 8

und die Petronella Catharina Filmanns,
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wipperflohe,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adm. d. g. P., wohnhaft zu Wipperflohe,
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des verstorbenen Herrn Jacob
Filmanns und der

Fi 6/5 12 Nr 38

verstorbenen Maria Theresia Dalovis,
zu Wipperflohe, Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter des Lebens,

in ihrem letzten Willen und testamentarisch erbschaftlich Erbin.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Wipperflohe,
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten November und die
andere am und zwanzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. ein von sechzig Novemb.
- 2. ein von sechzig Novemb.
- 3. ein von sechzig Novemb.
- 4. ein von sechzig Novemb.
- 5. ein von sechzig Novemb.
- 6. ein von sechzig Novemb.

die Brautleute mit den Jungfern nach der Ehemann der Braut erklärten
sich nicht zu Eheskalt, daß man die letzte Antwort verweigern,
wenn die Braut die Brautleute nicht verweigern die Brautleute nicht verweigern
sich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Tillmann und Catharina Catharina Tillmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Tillmann,

im 18ten Jahre alt, Standes Bürger

zu Hirschheim, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Joseph Köhler, 44 Jahre alt, Standes

ein Bürger zu Hirschheim wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Joseph Köhler, 44 Jahre alt, Standes

zu Hirschheim, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Joseph Köhler, 44 Jahre alt, Standes

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Joseph Köhler, 44 Jahre alt, Standes

zu Hirschheim, wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämmtliche Bekannte mit Jungfern

daß die Brautleute mit einander verheirathet sind.

Joseph Tillmann
Catharina Catharina Tillmann
Jacob Tillmann
Hans Diebold
H. J. Franken
L. Güttel
J. Pauer
L. Köhler
Tillmann

Abgeschieden mit mir und gewarnt
Hirschheim, am 31. Dezember 1800
Der Bürgermeister
Tillmann

Stavij Glasbuch.
Lingammanifabri
Gehilfen
18. 1. 18

Kreis Gladbach.

11
Kriegs-Blatt.
Peters.

Bürgermeisterei Schiefbahn.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~neun~~ *und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und *dreißig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *20 November 1838*

A. L.
In Commune Präsesident

Peters.

Der Leigordant Jacob Duckweiler von fünf und fünfzig
zur Aufsicht von hiesigen Wäldern in der Gemeinde
Schiefbahn für das Jahr 1800 neun und fünfzig wie für
allmoh-dal-girt.

Schiefbahn, den 3. Januar 1800 neun und fünfzig.

Der Bürgermeister H. Gieseler, Kanton
Meckmann

Bürgermeisterei

Klempen

Kreis

Starbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Patre
Joseph
Schlungs

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den ersten Januar,

Freitag um 10 Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Klempen
als Beamter des Personenstandes, der Patre Joseph Schlungs

und

im und fünfzig Jahre alt, geboren zu Klempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatmann

von Rosa
Catharina
Breuer

wohnhaft zu Klempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Johann Patre Schlungs

und der verstorbenen Margaretha Jennen, im und fünfzig
wohnhaft zu Klempen - Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Rosa Catharina Breuer

ist im und fünfzig Jahre alt, geboren zu Stimmberg - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Privatmann wohnhaft zu Klempen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Johann

Johann Breuer und der verstorbenen Ida Meyer, im und fünfzig
zu Stimmberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar und die

andere am vierten Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Dieser heirathlichen Prozesse:

1. Urkunde über die Verheirathung von dem neunten Oktober achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 57.
2. Urkunde über die Verheirathung von dem ersten November achtzehnhundert sechzehn und fünfzig; Nr. 58.
3. Urkunde über die Verheirathung von dem ersten Prozess achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 59.
4. Urkunde über die Verheirathung von dem fünft und zwanzigsten April achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 60.
5. Urkunde über die Verheirathung von dem achtzehnten Oktober achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 61.
6. Urkunde über die Verheirathung von dem im und zwanzigsten November achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 62.
7. Urkunde über die Verheirathung von dem ersten Prozess achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 63.

Die Zeugen:

1. Urkunde über die Verheirathung von dem ersten und zwanzigsten April achtzehnhundert sechzehn und zwanzig; Nr. 64.

1. Heirat: Katholik von Katholik vom ersten August achtzehnhundert vierzig;
 2. Heirat: Katholik von Katholik vom ersten Juli achtzehnhundert fünf und fünfzig;
 3. Heirat: Katholik von Katholik vom zehnten Dezember achtzehnhundert sechs und zwanzig;
 4. Heirat: Katholik von Katholik vom zehnten Oktober achtzehnhundert fünfzehn;
 5. Heirat: Katholik von Katholik vom zehnten September achtzehnhundert vier und zwanzig;
 6. Heirat: Katholik von Katholik vom zehnten März achtzehnhundert vierzig.
- Die Heirat beginnt bei unter N. 1 u. 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Joseph Schlingens und Rosa Catharina Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Prockers*,
 was *sein* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *bekannt* de 4 neuen Ehegatten, des
Herrmann Breuer, *sechs* und *vierzig* Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Wipperfurth*, wohnhaft, welcher
 ein *Arbeiter* de 4 neuen Ehegatten, des *Könrich Adolph Kinken*
zwei und *vierzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de 4 neuen Ehegatten und
 des *Matthias Kinken*, *sechs* und *zwei* Jahre alt,
 Standes *Arbeiter*, zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein
Arbeiter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Arbeiter* und die *Arbeiter*
Anton *Katholik* mit mir unterschrieben. *zwei* und *zwei*
Januar, *Wipperfurth* a. d. *sechs* und *vierzig*
 von mir *Arbeiter* an der *Arbeiter* *Arbeiter*
Arbeiter.

Ant. Schlingens
Rosa Catharina Breuer
Matth. Procker
Herrmann Breuer
Anton Adolph Kinken
Matth. Kinken

Arbeiter

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Hardeau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig, am zweyten Januar
Abends neun Uhr, erschienen vor mir

Witthelm Heckmann Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Simon Wilhelm Herions

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Araths
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knüttelweber

wohnhaft zu Willeis Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Antonius Heinrich Herions

und der gambelosen Anna Sibilla Hecken, Widw
wohnhaft zu Willeis — Regierungs-Departement Düsseldorf, am ersten

der Bräutigam waren hätte zugegen und willig
in der organisirten Privat am,

und die Maria Sibilla Kütz,

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wipflers — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wipflers wohnhaft zu Wipflers

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Antonius Johann
Peter Kütz, Wipflers zu Wipflers — und der

verlebten gambelosen Sibilla Gertrud Hecken, gebürtig wohnhaft
zu Wipflers Regierungs-Departement Düsseldorf, per Antonius am ersten

waren hätte zugegen und willig in der organisirten
Privat, am.

das
Simon
Wilhelm
Herions
und
die
Maria
Sibilla
Kütz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wipflers am Willeis Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten December vorigen Jahrs — und die andere am zweiten Januar dieses Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Wipflers:

- 1. In Araths Wipflers der Bräutigam von neun und zwanzig August achtzehnhundert neun und funfzig.
- 2. Heirathung der Personen Antonius Heckmann zu Willeis und Maria Sibilla Kütz zu Wipflers der Organisirten Heirathung.
- 3. In Araths Januar und Araths Nummer 3 u. 4

4. Nebenbekannt's dessen Großmutter verheiratet: vom heiligen Fructidor Joseph's drittens der fünfzigsten
Myallik.

5. Nebenbekannt's des Großvaters des Braut's Mutter's verheiratet: vom acht und zwanzigsten Germinal Joseph's drittes
der vierzigsten Myallik;

6. Nebenbekannt's dessen Großmutter verheiratet: vom achtzehnten Januar's fünf und zwanzigsten
der fünfzigsten Myallik.

1. Ich bin Mutter des Braut's in dem Geburtsort des Braut's (wenn ich Maria Catharina Kammerts und in dem
Nebenbekannt's richtig als Kammerts bezeugen sie mir das an und einfallen lassen sie);

2. daß ich der letzte "Waise" verheiratet habe: daß der Großvater des Braut's (Mutter's verheiratet)
mitbekannt's der fünfzigsten Myallik von einer Wittwe's verheiratet mitbekannt's ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Laurenz Leuzen und Eva Josepha Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Kueren,

von ihm fünfzig Jahre alt, Standes Antwärtler

zu Mafelap wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des

Adam Schinkels — — — — — drei und zwanzig Jahre alt, Standes

Antwärtler zu Mafelap wohnhaft, welcher

ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Johann Hanier,

von ihm fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Antwärtler

zu Mafelap wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, und

des Colffried Hanier, — — — — — fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Antwärtler, zu Mafelap wohnhaft, welcher ein

Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Kueren und der fünfzig Schinkels

den Bekannten mit mir unterzeichnet, im Braut's und im Neben

bekannt's fünfzig erklärt, Abschrift unbekanntig zu sein.

Es mittelverheiratet. In Lesung, gegen Markt und der Gesetz

mit Markt und von den bezeugten Willen geneigt.

Lorenz Leuzen

Adam Schinkel

Mertens

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glatbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am vierten März Morgens neun Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Hütten Wittmann von Anna Sophia Bends, sechs und einzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Wittmann wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des unverlebten vergl. verstorbenen Johann Hütten — und der unverlebten verstorbenen Margaretha Hütten, beide zuletzt wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, —

von Peter Mathias Hütten und von Katharina Gertrud Heinges.

und die Katharina Gertrud Heinges, zwei und einzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Heinges wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des unverlebten vergl. verstorbenen Johann Conrad Heinges — und der unverlebten verstorbenen Anna Katharina Heis, beide zuletzt wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn n. Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Februar — und die andere am zweiten und zwanzigsten Februar dieses Jahres. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

- Jene Urkunden sind: I. Einige Urtheile.
1. Geburts-Actenda des Hütten Wittmann von sechs Januar achtzig und acht und einzig.
 2. Heirath-Actenda des Hütten Wittmann von sechs und einzig und zwanzigsten November achtzig und einzig.
 3. Heirath-Actenda des Hütten Wittmann von zwei und zwanzigsten November achtzig und einzig.
 4. Heirath-Actenda des Hütten Wittmann von sechs und einzig.
 5. Aufzählung des Familienstandes der Wittmann zu Büttgen in dem dort ersetzten genealogischen Stammbuch: — die Einträge in dem vierten, fünften, sechsten und zehnten.
- II. In dem hiesigen Archiv:
1. Geburts-Actenda des Heinges von sechs und zwanzigsten Februar achtzig und einzig.
 2. Heirath-Actenda des Heinges von vier und zwanzigsten Februar achtzig und einzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Helden und Barbara Siemes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Siemes, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landmann zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin, des Franz Brockers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landmann zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin, des Adam Krüls, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Landmann zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattin, und des Johann Heinrich Krüls, vier und vierzig Jahre alt, Standes Landmann zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen das Wort mit mir unterschrieben, die Zeugen Helden und Clara Meppen publicum Amtamt öffentlich zu sein.

Johann Helden

Barbara Siemes

Peter Siemes

Franz Brockers

Adam Krüls

J. Heinrich Krüls

Meckmann

27. Stück. Urkunde der Mitternacht vom Samstag
und zwanzigstem October d. J. 1800. Nr. 14.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schellen und Catharina Kamphausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph Hoeren, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Einwohners zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Franz Joseph Kohlen, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Einwohners zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Mathias Schinkels, fünfzig Jahre alt, Standes Einwohners zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Heinrich Schellen, drei und vierzig Jahre alt, Standes Einwohners, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, Peter Joseph Kamphausen und Elisabeth Eich verkörtern Pfründlich und kundlich zu sein.

Johann Schellen

Catharina Kamphausen

Johann Joseph Hoeren

Franz Joseph Kohlen

Math Schinkels

Heinrich Schellen

L. K. Weiler

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Carl Luges und Maria Gertrud Spanier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Spanier* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Bischofsdorf* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten, des *Johann Michael Driesen*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Bischofsdorf* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten, des *Paul Bremer* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten und des *Joseph Glasmacher*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmann*, zu *Bischofsdorf* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Brautleute und die drei Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, in dessen und Leinwand, der Worte der Braut und des Bräutigam Spanier nachlesen, Person und in Klinditz zu sein.

Franz Carl Luges

Johann Spanier

Johann Michael Driesen

Paul Bremer
Joseph Glasmacher

Meckmann

Abtrod vom fünf und zwanzigsten August vortzefundert fünf und
fünfzig, # 28., 3 Thalen: Witten: davon Witten vordem
und zwanzigsten September vortzefundert fünf und fünfzig, # 61.

Die Brautleute und die Zeugen, diese unter Angabe ihrer
namen zu kenne und klären sich mit dem Ehebuche, dass ihnen
das letzte Bistum von Gnothen Thales Ort das Grosse Altar vortz.
Lüder sowohl ein mittellicher seit fünf Jahren seit dem
unfertigen Lösung von dem Bistum, das dem mit Bistum
für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Jacob Giesen und Elisabeth Schellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Hoeren,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mahler
zu Pissinflorsu wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Brockers, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Dümmelner zu Pissinflorsu wohnhaft, welcher
ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Heinrich Berrisch,
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Dümmelner
zu Pissinflorsu wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und
des Joseph Bergmann, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Lütke, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut
mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Braut und
die Mütter des Bräutigams unterschrieben und
Künder zu sein.

Peter Jacob Giesen

Joseph Giesen

Walter Lütke

Leinwand Lütke

Joseph Bergmann

Neumann

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glabach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter
Heinrich
Heintges

Im Jahre eintausend achthundert unin und fünfzig, den ersten Juli —
Abend um halb neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Duckwiler
Unterschieden Bürgermeister von Schiefbahn, als
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Heintges,
sechs und dreißig — Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des verlebten Kriegsführer Johann Conrad Heintges
und der verlebten unverbliebenen Maria Catharina Kins, beide zuletzt
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Anna
Gertrud
Feller.

und die Anna Gertrud Feller

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Bekannt
Wilhelm Feller und der
verlebten unverbliebenen Maria Catharina Kracken, beide zuletzt wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

unin und zwanzigsten Juni — und die andere am sechs und zwanzigsten Juni dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: 1. In dem fünfzigsten Register:

- 1, Galisch. Notkunde des Verlobungsbanns vom ersten Januar des Jahres fünf und zwanzig, # 1.
- 2, Nachh. Notkunde dessen Notar vom ersten December des Jahres fünf und zwanzig # 40.
- 3, In dem fünfzigsten Register dessen Notar vom neunzehnten März des Jahres fünf und zwanzig # 15.
- 4, In dem fünfzigsten Register dessen Großvater mit dem Ehepaar vom ersten April des Jahres fünf und zwanzig # 23.
- 5, In dem fünfzigsten Register dessen Großmutter mit dem Ehepaar vom ersten November des Jahres fünf und zwanzig # 24.
- 6, Galisch. Notkunde des Verlobungsbanns vom dreizehnten Juni des Jahres fünf und zwanzig # 27.
- 7, Nachh. Notkunde dessen Notar vom sechsten und zwanzigsten April des Jahres fünf und zwanzig # 25.
- 8, In dem fünfzigsten Register dessen Notar vom sechsten und zwanzigsten August des Jahres fünf und zwanzig # 27.

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Franz Beck

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünfzehnten September, vorwiegend um 11 Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Beck,

und von Anna Barbara Müllers.

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmanns

wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Dienstmanns Johann Heinrich Beck,

und der unverheiratheten Susanna Theisen, beide wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Bräutigams vorwiegend um 11 Uhr erschienen und willigten in die gegenwärtigen Verträge,

Fr 24/307 4/17

und die Anna Barbara Müllers, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd

wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverheiratheten Franz

Joseph Theodor Müllers und der unverheiratheten Französin Anna Gertrud Scheufeld, beide wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten September und die

andere am fünfzehnten September d. a. g. g.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Register:

1., Geburts- und Heirath-Acten des Bräutigams von neuntzig und fünfzig Jahren alt, d. d. 15. Sept. 1817, #31. II Heirath-Acte:

1., Geburts- und Heirath-Acte der Braut von neun und zwanzig Jahren alt, d. d. 15. Sept. 1817; 2., Geburts- und Heirath-Acte des Bräutigams von fünfzehn Jahren alt, d. d. 15. Sept. 1817; 3., Geburts- und Heirath-Acte der Braut von neun und zwanzig Jahren alt, d. d. 15. Sept. 1817.

4., Nothwendigkeit der mittelständigen Verfassung vom neunzehnten
 November verfassungsmäßig und einzig; 5., Nothwendigkeit der
 Großmüthigen mittelständigen Verfassung vom zwanzigsten December verfassungsmäßig.
 6., Aufhebung des Feudalrechts. Inmitten zu Bräutigam über die drei
 verfassungsmäßig und unveräußerliche Verfassung. Die Lehenzeit begann am Montag 21-22
 Die Lehenzeit und die Lehenzeit dieser unter Angabe der Lehenzeit zu kommen,
 welches am Freitag von sechs Uhr, dass ist von der letzten Lehenzeit und von der
 Nothwendigkeit der Großmüthigen mittelständigen Verfassung der Lehenzeit bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Johann Franz Beck und Anna Barbara Müllers _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Laur,
 neun und vierzig — Jahre alt, Standes Lehenzeit _____
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehenzeit der neuen Ehegatten, des
 Lorenz Orth, _____ vier und zwanzig Jahre alt, Standes
 _____ Pindammeln zu Schiefbahn _____ wohnhaft, welcher
 ein Lehenzeit der neuen Ehegatten des Jacob Caspers, _____
 _____ fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pindammeln _____
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehenzeit der neuen Ehegatten und
 des Engelbert Spicker, _____ sechs und zwanzig — Jahre alt,
 Standes Pindammeln _____, zu Schiefbahn _____ wohnhaft, welcher ein
 Lehenzeit der neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

— Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Lehenzeit und Lehenzeit
 mit mir diese Urkunde unterschrieben mit dem Vorwissen des Notars
 und Lehenzeit, welches nicht zu veräußern und nicht zu ändern zu sein.

Franz Beck

Lehenzeit Müllers

Lehenzeit Spicker

Lehenzeit Orth

Lorenz Orth

Jacob Spicker

Lehenzeit Spicker

Lehenzeit

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Winands

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zwanzigsten October, Neunmittags um Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Winands,

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmaler

wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, — groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Winands

und der verstorbenen Gertraud Seimes, Leinwand wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern

von Leinwand verstorbenen Seimes Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein;

und die Anna Sibilla Beck, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Heinrich Beck — und der

verstorbenen Susanna Theisen, Leinwand wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern von Leinwand

von Leinwand verstorbenen Theisen Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten October — und die

andere am sechszehnten October insub Jahren

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Leinwand;

1., gebürtig. Verheirathung Leinwand verstorbenen Seimes Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein am neunten October insub Jahren; 2., Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein am sechszehnten October insub Jahren zu Willich über der ganzmündigen Ankündigung.

II Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein:

gebürtig. Verheirathung Leinwand verstorbenen Theisen Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein am neunten October insub Jahren # 23.

in Leinwand willigen in die ganzmündige Heirath ein am sechszehnten October insub Jahren # 23 und 24.

und
von Anna Sibilla Beck.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Winands und Anna Sibilla Beck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Spicker, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Pächters zu Pöfinghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Friedrich Lehler, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Pächters zu Pöfinghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Adolph Hansen — — — — — Jahre alt, Standes Kleinrentners zu Pöfinghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Hermann Gobel's, zwanzig und dreißig — Jahre alt, Standes Pächters zu Pöfinghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, die Mütter der Braut und die Aeltern der Braut mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Eltern der Braut und die Mütter der Braut nicht. Am, Pöfinghausen kundlich zu sein.

Johann Winands

Anna Sibilla Beck

Engelbert Spicker

Friedrich Lehler

Adolph Hansen

Hermann Gobel's

Neckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Caspar Heinrich Koerschges

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, den zwanzigsten November

Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Caspar Heinrich Koerschges,

und Anna Gertraud Brocker.

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Buderich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anknüpfung wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger Sohn des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Koerschges

und der unverstorbenen Agnes Kluthausen

wohnhaft zu Buderich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter des

Lebenden waren für ihn zugeworfen und willigten in die vorgenannte Heirath ein,

und die Anna Gertraud Brocker,

sechzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Anknüpfung wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des zu Neersen verstorbenen

Kaufmanns Johann Hubert Brocker — und der

unverstorbenen Maria Catharina Kaiser — wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter des Lebenden

waren für ihn zugeworfen und willigten in die vorgenannte Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten October — und die

andere am vierundzwanzigsten October dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einmal vorst:

1, Galen. 46. Urkunde des Lebenden vom fünfzehnten Januar vorst. und

zwei und zwanzig; - 2, Starke. Urkunde dessen Vater vom fünften

Juli vorst. und zwei und zwanzig; 3, Galen. 46. Urkunde des Lebenden vom vierundzwanzigsten Juli vorst.,

zwei und zwanzig; 4, Starke. Urkunde dessen Vater vom ersten Juli vorst. und zwei und zwanzig; die Acten liegen bei mir. 27. 28

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Taspar Heinrich Koerschges und Anna Gertrud Brooker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Menzen*,
_____ fünfzig Jahre alt, Standes *Kleinfrüchtler* _____
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des
Hermann Jppers, — *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes
_____ *Ordnungs* — zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher
ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Peter Limes*,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Pindmüller* _____
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und
des *Johann Joseph Kothen*, *fünf und zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Ordnungs* _____, zu *Schiefbahn* — wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

Nach gescheneher Vorlesung *selbst der Schwätigen in Witten daffallen*
und die drei letztgenannten Jungen mit mir diese Urkunde
unterscriben, die Leut, die Witten daffallen und die
erste Junge verkleiden, Personlich mündlich zu sein.
Guierich Hirtsgaund

Johann Jppers
Frauen Jppers

Peter Limes

Jos Kothen

Heckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glarbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann

Hubert
Köthen

und
von Maria
Margaretha
Roetges.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am dritten November
sechszehn Uhr, erschienen vor mir Jacob

Duckweiler, Leinwarden Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Köthen

neun und sechzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Heinrich Köthen,

und der Catharina Elisabeth Hingen Landmann
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Älteren

das Lebenszeugnis vorsehen zugewilligt und willig in die eheliche
Verbindung eingetreten sind.

und die Maria Margaretha Roetges
sechzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Joseph Roetges und der

Anna Catharina Hoefler, Landmann wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Älteren

das Lebenszeugnis vorsehen zugewilligt und willig in die eheliche
Verbindung eingetreten sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehn und zwanzigsten October dieses Jahres und die
andere am dreißigsten October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Am dem fünfzigsten August:

- 1, Geburts- u. Weibende des Lebenszeugnis vom sechszehn und zwanzigsten
August vorsehend fünf und zwanzig St. 30.
- 2, Ältere Weibende
dessen Ältere vom sechszehn und zwanzigsten December vorsehend
neun und sechzig St. 48.
- 3, Ältere u. Weibende des Lebenszeugnis vom fünf
und zwanzigsten April vorsehend neun und zwanzig St. 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Kothen und Maria Margaretha Rötgers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Kothen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pöndmüller zu Pfinglbrunn wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Ludwig Roth, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Pöndmüller zu Pfinglbrunn wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Merkertz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pöndmüller zu Pfinglbrunn wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und des Johann Michael Driesen, vierzig Jahre alt, Standes Pöndmüller zu Pfinglbrunn wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannte, die Mutter des Bräutigams und die vier Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Mutter des Bräutigams und die Mutter des Bräutigams verkündet öffentlich und mündlich zu sein.

Johann Hubert Kothen

Maria Margaretha Rötgers

Johann Rötgers Franz Kothen

Ludwig Roth

Hermann Joseph Merkertz

Johann Michael Driesen

D. K. Weiler

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Peter Siemes

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den dritten November — Woytag zwey Uhr, erschienen vor mir Jacob Duckweiler, Luigwarden Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Siemes,

5 27 10 17 70
und

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des unverlebten Vorgänger Michael Siemes, gültig wirksam in Düsseldorf und der unverlebten Gemeinschaft Anna Maria Menges wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in Witten den dreizehnten und vierzehnten September und willigst in die gesetzlichen Formen

von Maria Katharina Hubertina Kluth

und die Maria Katharina Hubertina Kluth, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des unverlebten Gemeinschaft Anton Kluth und der unverlebten Gemeinschaft Anna Katharina Berens, gültig wirksam in Düsseldorf, den zweiten und dritten September und willigst in die gesetzlichen Formen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October und die andere am dreizehnten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- I. Luigwarden:
- 1, Galweh. Urkunde des Luigwarden am neun und zwanzigsten May sechshundert und sechzig; N 15.
 - 2, Urtheil. Urkunde des Luigwarden am zweyten und dreizehnten September sechshundert und fünfzig; N 36.
- II. Witten:
- 1, Galweh. Urkunde des Luigwarden am dritten October sechshundert und dreißig.
 - 2, Urtheil. Urkunde des Luigwarden am zweyten und dreizehnten September sechshundert und fünfzig.
- Die Luigwarden am zweiten und dreizehnten September und willigst in die gesetzlichen Formen N 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Liemes und

Maria Catharina Hubertina Kluth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schwan seiner und seiner Jahre alt, Standes Wirt zu Pfinflingen wohnhaft, welcher ein Lokrenter des neuen Ehegattens des Matthias Brockers — seiner und seiner Jahre alt, Standes Pfister zu Pfinflingen wohnhaft, welcher ein Lokrenter des neuen Ehegattens des Matthias Kraushausen — seiner Jahre alt, Standes Ordnungs zu Pfinflingen, wohnhaft, welcher ein Lokrenter des neuen Ehegattens und des Johann Helden, — seiner und seiner Jahre alt, Standes Ordner, zu Pfinflingen wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Lokrenten, die Ordner und die Pfarrer mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Ordner das Löblichste erklärt persönlich zu sein.

P. Liemes

Catharina Kluth

Matth. Kluth

Joseph Schwan

Matth. Brockers

Matthias Kraushausen

Johann Helden

D. Kraus

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Höhnen und Anna Elisabeth Spicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Orth,
—— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pindmühlens
zu Pfingstlurfn wohnhaft, welcher ein Lokomantar der neuen Ehegattin, des
Franz Köthen ——— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Pindmühlens zu Pfingstlurfn wohnhaft, welcher
ein Lokomantar der neuen Ehegattin des Peter Limes
—— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pindmühlens
zu Pfingstlurfn wohnhaft, welcher ein Lokomantar der neuen Ehegattin und
des Hermann Joseph Mankert, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Pindmühlens ———, zu Pfingstlurfn wohnhaft, welcher ein
Lokomantar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Leut und die vier Zeugen mit mir
diese Urkunde unterschrieben, das Leutliche die steten duffellen
und die Worte der Leut in klarem Besinnelich und kundig
zu sein.

Anna Elisabeth Spicker

Ludwig Orth

Franz Köthen

Peter Limes

Hermann Joseph Mankert

Dr. Kweiler

7. In die ob. Notwend. der Leut. von ...
 8. Notwend. ...
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter ~~Hoetsches~~ Hoetsches und Margarethe Koentges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Koentges,
 — fünf und sechzig Jahre alt, Standes Kindmann
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin, des
 Wilhelm Koentges, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Kindmann zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher
 ein Leutnant der neuen Ehegattin, des Hermann Tillmann,
 — sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Leutnant
 zu Schiefbahn, wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin und
 des Constantin Justen, sechs und zwanzig — Jahre alt,
 Standes Kindmann — , zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Leutnant der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die Leutnanten und die Jungen mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Mütter der Leutnanten erklärt öffentlich mündlich zu sein.

Loßung wird Wortes von bezeugten Stelle wird gemacht.

Peter Hoetsches

M. Koentges
 Conrad Koentges

H. Koentges

G. Tillmann

L. Justen

Hermann

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Michael Deutmars,

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünfzehnten November, vorzwey und viß Uhr, erschienen vor mir Jacob Dückweiler, hiesiger und unterer Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Deutmars,

und von Catharina Tillmanns,

sechs und sechzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pörrchenblum wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Deutmars

und der hiesigen Sibilla Catharina Kuland, beide wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern das Verlöbniß zum vollen Stande eingegangen und willig in die vorgenannte Heirath sind

Fr. 24/10 64
268

und die Catharina Tillmanns, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pörrchen wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Anton Wilhelm Tillmanns

und der hiesigen Sibilla Mangaretha Pasch, beide wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern das Verlöbniß zum vollen Stande eingegangen und willig in die vorgenannte Heirath sind

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten November

und die andere am sechszehnten November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Paragraphen:

- 1. Geburts- und Verlöbniß-Urkunde vom ersten Februar d. J. fünf und zwanzig, # 7.
- 2. Geburts- und Verlöbniß-Urkunde vom neun und zwanzigsten September d. J. sechs und sechzig, # 44.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Deutmayer und Catharina Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Joseph Hoeren*, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Büchsenmacher*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Peter Gernmes*, — *fünf und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Büchsenmacher* zu *Schiefbahn* — wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Mertens*, — *sechzig* Jahre alt, Standes *Büchsenmacher* — zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens und des *Johann Kamlergs*, — *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Büchsenmacher* —, zu *Schiefbahn* — wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Angehörige und Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit mir versehen der Mutter des *Bräutigams* und der *Mutter* der *Braut*, welche erklärten *Offenbar* und *frei* zu sein.

Joh. M. Deutmayer

Catharina Tillmanns

Johann Deutmayer

Michael Tillmanns

Peter Joseph Hoeren

Peter Gernmes

Joh. Peter Mertens

Joseph Kamlerg

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Mathias Schinkels

Im Jahre eintausend achthundert neunhundert fünfzig, am zwei und zwanzigsten November, zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Schinkels,

und von Sibilla Christina Schellen.

neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armenwobner

wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, — groß jähriger Sohn des Armenwobners Hubert Schinkels

und der verstorbenen Anna Christina Hoeren, Armenwobner wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, die elternliche

Leibensurkunde von zwei und zwanzigsten und dreißigsten in der zugesetzten Heirath in

und die Sibilla Christina Schellen, neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armenwobnerin — wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnhaften Armenwobners Johann Schellen — und der verstorbenen Elisabeth Eich — wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, die elternliche Leibensurkunde von zwei und zwanzigsten und dreißigsten in der zugesetzten Heirath in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten November — und die

andere am zwey und zwanzigsten November dieses Jahrs —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der früheren Registern:

1, Galn stb. Urkunden des Armenwobners zwei und zwanzigsten August neun und zwey und zwanzig, N 42

2, Galn stb. Urkunden des Armenwobners zwei und zwanzigsten September neun und zwey und zwanzig, N 55

3, Armenwobner Urkunden des Armenwobners zwei und zwanzigsten Oktober neun und zwey und zwanzig, N 37.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15.	Ackers, Johann Jacob " mit Bungler, Maria Sib.	3. Nov.
12.	Berens, M. Sib. Hubertina " Kellers, Paulina	25. Sept.
10.	Bressers, Hub. Friedr. " Schwengers, Ant. Jacob	27. Mai
9.	Brockelmanns, Jacob Franz " Kothers, Lucretia	11. Mai
15.	Bungler, M. Sibilla " Ackers, Jos. Jacob	3. Nov.
19.	Cüppers, Jos. Peter " Röver, Sib. Lutz.	22. Nov.
6.	Deusmarg, Lucretia " Grundmanns, Lutz. Agn.	10. Apr.
3.	Esler, Johann Jacob " Kross, Sib. Gertr. "	14. Febr.
2.	Fieles, Guis. Ludwig " Goßens, Maria Gertr.	21. Jan.
2.	Goßens, Maria Gertr. " Fieles, Guis. Ludw.	21. "
14.	Grips, Maria Friedr. " Ipsch, Jos. Matz.	25. Oct.
6.	Grundmanns, Lutz. Agn. " Deusmarg, Lucretia	10. Apr.
18.	Gross, Agn. " Schinkels, Jos. Matz.	18. Nov.
4.	Hannegress, Heinrich " Neuhausen, Ant. Maria	10. Febr.
7.	Hannert, Jos. Heinrich " Seyler, Maria Gertr.	12. Apr.
11.	Hausser, M. Maria Lucret. " Wimmer, Hub. Friedr.	18. Aug.
9.	Kothers, Lucretia " Brockelmanns, Jos. Franz	11. Mai
14.	Ipsch, Jos. Matz. " Grips, Maria Friedr.	25. Oct.
1.	Kames, Lucret. Friedr. " Müllers, Paulina	14. Jan.
5.	Kaufmann, Handel " Lucas, Lucretia	2. März
12.	Kellers, Paulina " Berens, M. Sib. Hubertina	25. Sept.
20.	Kierschbaum, Jos. Guis. " Königs, Lutz. Hilf.	24. Nov.
13.	Kothers, Jos. Joseph " Tillmanns, Maria Marg.	2. Oct.

3.	Kros, Viktoria Gustav.	mit Esler, Jos. Jakob	4. Febr.
20.	Höntges, Lutz. Stephan	" Kierschbaum, Jos. Hermann	24. Nov.
8.	Küppers, Hermann	" Linder, Max. Lutz.	1. Mai
17.	Lobmeyer, Max. Lutz.	" Meilius, Hermann	5. Nov.
5.	Lucas, Emanuel	" Kaufmann, Gustav	2. März
17.	Meilius, Hermann	" Lobmeyer, M. Lutz.	5. Nov.
1.	Müllers, Robert	" Rames, Leonard Simon	14. Jan
21.	Nellen, Hermann Jos.	" Tillmanns, Anton Lutz	24. Nov.
4.	Neuhäuser, Paul von Ullrich	" Rasmengroß, Hermann	10. Febr.
19.	Növer, Pab. Lutz.	" Küppers, Jos. Peter	22. Nov.
18.	Schinkels, Jos. Mathias	" Groß, August	18. Nov.
10.	Schwengers, Frit. Jakob	" Bressers, Johann Christ.	27. Mai
16.	Sparrier, Adalginde	" Thören, Christian	3. Nov.
7.	Süßler, Maria Gertrud	" Rasmann, Jos. Hermann	12. Apr.
8.	Linder, Max. Lutz.	" Küppers, Hermann	1. Mai
16.	Thören, Christian	" Sparrier, Adalginde	3. Nov.
13.	Tillmanns, Max. Franz.	" Köppen, Jos. Jos.	2. Oct.
21.	Tillmanns, Frit. Lutz.	" Nellen, Hermann Jos.	24. Nov.
11.	Wimmer, Emil Edward	" Häuser, O. M. Louis	18. Aug.

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Beck Anna Sibilla mit Hinrichs Johann	20. Octob.
11	Beck Johann Franz " Müllers Anna Barbara	15. Sept.
8	Bremer Paul " Spanier Maria Christina	19. Mai
1	Breuer Rosa Saffar. " Schlungs Peter Joseph	12. Jan.
14	Brocker Anna Gerta. " Koerschges Luise Grimm	2. Novbr.
20	Duitmarch Johann " Tillmanns Saffarina Witzend	18. Novbr.
19	Fasbeck Maria Wilh. " Terstappen Peter Matf.	16. Novbr.
10	Feller Anna Gertrud " Heintges Peter Grimm	1. Juli.
15	Frings Peter Joseph " Kambergs Maria Christina Gertrud?	22. Octob.
9	Grise Peter Jakob " Schellen Elisabeth	30. Mai
4	Heinges Saff. Gertrud " Hütten Peter Matf. iob	8. März
10	Heintges Peter Grimm " Feller Anna Gertrud	1. Juli
5	Hilden Johann " Siemes Barbara	16. März
3	Herions Ludwig Wilhelm " Hütz Maria Sibilla	12. Jan.
18	Hootschkes Johann Peter " Koentges Margaretha	9. Novbr.
17	Höhnen Anton. " Spicker Anna Elisabeth	3. Novbr.
4	Hütten Peter Matf. " Heinges Saffarina Gertrud	8. März
2	Hütz Maria Sibilla " Herions Ludwig Wilf.	12. Jan.
13	Kambergs Maria " Frings Peter Joseph Christina Gertrud	22. Octob.
6	Kamphausen Saff. " Schellen Johann	4. Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Kluth Maria Ladf. mit Siemes Josef Peter Gibertina	3. Novbr.
13	Koentges Margaretha " Koetschkes Johann Peter.	9. Novbr.
14	Koerschges Sabina " Brocker Anna Grot. Günzif	2. Novbr.
15	Kothen Johann Gibrat. Koetges Maria Marg.	3. Nov.
3	Lenzen Lorenz " Mertens Eva Josepha	13. Jan.
3.	Mertens Eva Josepha " Lenzen Lorenz	13. "
11	Müllers Anna Barbara " Beck Johann Franz	15. Septbr.
15	Koetges Maria Marg. " Kothen Josef Gibrat	3. Novbr.
6	Schellen Johann " Kämpfhausen Ladf.	4. Mai
9	Schellen Elisabeth " Giesen Peter Jakob	30. Mai
21	Schellen Sibilla Ladf. " Schinkels Peter Matf.	23. Novbr.
21.	Schinkels Peter Matf. " Schellen Sibilla Grot.	23. "
1	Schlungs Peter Josepf " Breuer Rosa Ladf. Maria	12. Jan.
2.	Siemes Barbara " Helden Johann	16. März
16	Siemes Johann Peter " Kluth Maria Ladf. Gibertina	3. Novbr.
7.	Spanier Maria Grot. " Süsges Franz Carl	19. Mai
3.	Spanier Maria Ladf. " Bremer Paul	19. "
17	Spicker Anna Elisabeth " Höhnen Anton	3. Nov.
7.	Süsges Franz Carl " Spanier Maria Grot.	19. Mai
19	Terblannen Peter Matf. " Tasbeck Maria (Diliv)	16. Nov.
20	Tillmanns Ladf. Maria " Deutmarch Josef Matf.	18. Nov.
12	Widands Johann " Beck Anna Sibilla	20. Octob.